

Zweitwohnungssteuererhebung in M-V – Verfahren, Probleme und Lösungen

Bei der Zweitwohnungssteuererhebung gibt es in der Praxis nach wie vor zum Teil erhebliche Probleme. Diese betreffen sowohl die Satzungsgestaltung entsprechend den Anforderungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) als auch die konkrete Steuererhebung, z. B. bei Bungalows.

Im Seminar werden unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung Möglichkeiten der Minimierung bzw. Lösung von Problemfällen der Teilnehmenden erläutert und diskutiert.

Schwerpunkte

1. Gesetzlicher Mindestinhalt und weitere mögliche Regelungsinhalte von Zweitwohnungssteuersatzungen
 - Zweitwohnungssteuerbegriff
 - Begriff des Innehabens
 - mögliche Steuermaßstäbe
 - Gestaltungsmöglichkeiten
2. Häufige Fehler und ungünstige Ansätze am Beispiel von Satzungsmustern
3. Aktuelle Probleme der Zweitwohnungssteuererhebung, z. B.
 - BVerfG: Unzulässige Besteuerung beruflich gehaltener Wohnungen
 - BVerwG: Zweitwohnungssteuer für Studenten
 - BVerwG: Abgrenzung Eigennutzung
 - OVG Meckl.-Vorp.: Besteuerung bei Kleingärten
 - OVG NRW: allgemeine Auskunftersuchen zur Wohnungsnutzung unzulässig
 - Umgang mit diesen und weiteren Entscheidungen im Satzungs- und Erhebungsbereich
4. Des Weiteren:
 - Entstehung der Steuer und Vorauszahlungserhebung
 - Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen bei Zweitwohnungen ohne Mietvertrag
(qualifizierte Schätzung), z. B. bei Wochenendhäusern oder Bungalows
 - Ausgestaltung des Hauptwohnungsbegriffs
 - steuerliche Behandlung von Wohngemeinschaften
5. Aktuelle Rechtsprechung und deren Anwendung in der kommunalen Praxis
6. Fragen und Probleme aus der Verwaltungspraxis der Teilnehmenden

Preis

170.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Herr **Lothar Paschke**, ist mit dem Thema seit über 20 Jahren hauptamtlich befasst

Seminarteilnehmende

Steueramt, Kämmerei, Rechnungsprüfung, Rechtsamt, Kommunalaufsichtsamt sowie interessierte Gemeindevertreter und Stadtverordnete

Ort und Datum

Hotel am Schlosspark Güstrow, Neuwieder Weg 1, 18273, Güstrow

05-09-2022 (09:00 - 15:30 Uhr)